

Einwender

.....
.....
.....
.....

Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart
Herrn Oberstaatsanwalt Beck
Werastr. 23
70182 Stuttgart

Per Email: poststelle@genstastuttgart.justiz.bwl.de

D: Staatsanwaltschaft Hechingen
poststelle@stahechingen.justiz.bwl.de

, 08. August 2019

Verfahren „Gesetzeswidrige Rodung auf dem Plettenberg“ mit der Anzeigenerweiterung wegen Verstoß gegen das Baurecht, einer rechtsfähigen Baugenehmigung, Verletzung des Naturschutzgesetzes und des Bergwaldschutzes

Hier: Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens

Aktenzeichen Gen.-Staatsanwaltschaft **15 Zs 652 /18**

Aktenzeichen Staatsanwaltschaft Hch. **27 UJs 1579/17 bzw. 27 U Js 501/18**

Sehr geehrter Herr Beck,

Mit dem Schreiben vom 24.7.2019 wurde mir von Staatsanwältin Frau Dr. Hausmann die Einstellung des Verfahrens mitgeteilt.

Die Einstellung der Ermittlungen beruhen größtenteils auf dem Ergebnis der durchgeführten Nachermittlungen, insbesondere denen von Herrn Prof. Dr. Konold. An Hand des im Schreiben der Staatsanwaltschaft aufgeführten Sachargumente des "Sachverständigen" Prof. Dr. Konold lassen erhebliche Zweifel an der Methodik und Arbeitsweise eines Sachverständigen schliessen.

Eine abschliessende Beurteilung kann von mir jedoch erst nach Vorlage des Gutachten getroffen werden.



Folgende Fragen sind zu beantworten:

- wieso erfolgten die Nachermittlungen so spät (1,5 Jahre nach der gesetzeswidrigen Rodung)?
- Der Prof. hatte über den genauen Umfang und den Details keine wirkliche Kenntnis. So sieht eher ein am Schreibtisch schnell erstellte oberflächliche Stellungnahme aus.
- Warum ist der Gutachter erst im Mai 2019 vor Ort gewesen?
- Wie kann Herr Konold ein Gutachten erstellen, das nicht mehr die Tatsachen der Klage berührt?
- Zur Info: Die Maßnahmen des Naturfrevel auf dem Plettenberg fanden Oktober/2017 statt und nicht im Mai 2019.
Kann Herr Konold ein Gutachten erstellen über Tatsachen die im Oktober 2017 stattgefunden haben?
- Was hat er von der Rodung im Frühjahr geschrieben?
Wahrscheinlich nichts, weil er diese gar nicht gekannt hatte
- Wieso spielen die sachkundigen Aussagen der vielen Augenzeugen keine Rolle bei der Erstellung des Gutachten?
- Im Gutachten wird behauptet, dass dies zu Besiedelung von verschiedenen Vogelarten geführt hat!
Einerseits werden die Arten die sonst dort gebrütet hätten vertrieben, andererseits siedeln sich Arten an, die sonst dort nicht gebrütet hätten.
Was ist jetzt Bestandschutz?
Ursprüngliche Landschaft oder "hergestellte" Landschaft?
Oder einfach ausgedrückt ; Einheimische Arten vertreiben und mit Neuankömmlingen besiedeln???
Was für eine konfuse Auslegung im Gutachten!!
- Sogar ein Geständnis liegt schon vor: "aber nur zu 50% "
- Die immer wieder angeführte "guten fachlichen Praxis" wurde eben nicht durchgeführt.
- Es geht um Straftatbestandteile des Naturschutzgesetzes und diese wurden eindeutig dargelegt
- Welche Rolle spielt die Fa. Holcim bei der Beauftragung des "Sachverständigen"?
- Wieso ist das Gutachten der Fa. Holcim schon vor dem 4.6.19 vorgelegen ?
- Wieso haben Beschuldigte schon zu diesem Zeitpunkt (4.6.19) über das Gutachten Bescheid gewusst?
- Wieso wurden wichtige Zeugen nicht vernommen ?

Aus obengenannten Gründen lege ich Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens ein. Die Begründung erfolgt nach der Akteneinsicht.

Ausserdem beantrage ich die Tonbandaufzeichnungen des Ermittlers Herrn Wulle aus Beweisgründen nicht zu löschen.

Im übrigen kann es wohl nicht sein, dass die Staatsanwaltschaft zur Festlegung der Ordnungswidrigkeit das Verfahren an das Landratsamt Zollernalb abgibt, obwohl dieses ja maßgebend selbst in der Sache befangen ist !

Mit freundlichen Grüßen

.....

